

schenkte Aquileja neben Lengberg und Windisch-Matrei auch Besitz in Unterkrain ⁶⁷⁰). Von Gütern im Sanntal ist auch hier nicht die Rede.

Durch diese Feststellungen darf als erwiesen gelten, daß der von Hemma ererbte Besitz im Sanntal einen selbständigen Erbgang eingeschlagen haben muß. Auf welchem Wege kann dieser Besitz Ruperts Bruder G. zugeführt worden sein? Man könnte an eine erste Ehe der Williburg mit G. denken. Sie war jedoch schon kurz nach 1169 ⁶⁷¹) mit Heinrich von Lechsgemünd verheiratet, während G. erst 1177 starb. An eine Tochter Dietrichs, der vor 1144 söhnelos und wahrscheinlich überhaupt kinderlos starb ⁶⁷²), oder Heinrichs I. Pris bzw. Meginhalmes ⁶⁷³) wird man kaum denken dürfen, da Udalrich das *castrum* ausdrücklich als einen Besitz seiner Mutter sichern wollte ⁶⁷⁴). So müssen wir folgerichtig eine zweite Schwester Udalrichs als Gemahlin des G. annehmen, die zwar durch keine weiteren Quellen belegt werden kann, aber auch der durch Brief Nr. 320 einwandfrei erwiesene Besitz Hemmas im Sanntal ist sonst nicht mehr bezeugt. Wir stehen hier sicher an der Wiege eines der edelfreien Geschlechter des Sanntales. Da die Zahl dieser Geschlechter klein ist ⁶⁷⁵), wird man kaum vergeblich suchen. Neben der Sigle G. steht uns ein kleiner Hinweis auf die ungefähre Lage des *castrum* zur Verfügung. Otto berichtet Rupert in Nr. 320 ⁶⁷⁶), daß ihre von H. geraubte Nichte (die Tochter des verstorbenen G.) noch am Tage der Entführung von der mit H. verwandten Witwe des F. von Pettau, die gerade dazukam (*supervenit*), in Obhut genommen worden sei. Wir dürfen daraus folgern, daß der Raub nicht weit von Pettau (a. d. Drau) stattgefunden hat und daß die Familie des G. in dieser Gegend gesucht werden darf. Westlich von Pettau war im Sanntal das Geschlecht der Edlen von Sannegg ⁶⁷⁷) (bei Frasslau a. d. Sann) begütert, deren Genealogie für das 12. Jahrhundert unklar ist und als einzige Familie des Sanntales einen Namen mit G. aufweist: *Gebehardus*. Zum ersten Mal wird ein Gebhard von *Sovne* um 1130 erwähnt ⁶⁷⁸), 1144 als

⁶⁷⁰) S. Schmidinger a. a. O. S. 75 u. Anm. 7.

⁶⁷¹) Vgl. Jaksch, Gesch. 1, 302.

⁶⁷²) Vgl. Pirchegger, Landesfürst S. 90 u. ders., Gesch. 1, 348.

⁶⁷³) Über ihre Güter s. Pirchegger, Landesfürst S. 90—92.

⁶⁷⁴) S. oben Anm. 663.

⁶⁷⁵) S. die Aufzählung bei Pirchegger a. a. O. S. 152 ff.

⁶⁷⁶) S. das ausführliche Regest unten S. 464 f.

⁶⁷⁷) Über diese s. auch Pirchegger, Landesfürst S. 165—168 u. Stammtaf. VII.

⁶⁷⁸) Jaksch, Mon. 3, 231 Nr. 572 (zu 1123—1130); vgl. die abweichenden Datierungen der hier genannten älteren Drucke; vgl. Pirchegger a. a. O. S. 165 (zu etwa 1130).